



# STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 04/2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 10.02.2011

**11. Sitzung des Stadtrates  
am Donnerstag, dem 17.02.2011 um 17.00 Uhr  
Schlossgartensalon, Mühlberg 1 a  
06271 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2011
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Verpflichtung einer Stadträtin
- 2.2 Besetzung von Ausschüssen mit sachkundigen Einwohnern
- 2.3 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2.4 Bekanntgabe der gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Stadträte
- 2.6 Hauptsatzung der Stadt Merseburg 011/BV/11
- 2.7 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzschener Straße" 001/BV/11
- 2.8 Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 51 "Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche" 003/BV/11
- 2.9 Beschluss über die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohnbebauung Markwardstraße", 082/BV/10
- 2.10 Beteiligungsbericht 2010 für das Jahr 2009
- 2.11 Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen mit sozialen Trägern, 081/BV/10
- 2.12 Gewährung von Zuschüssen im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen mit sportlichen Trägern 088/BV/10
- 2.13 Information zum Haushaltsplanentwurf
3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Information zur Personalentwicklung der Stadtverwaltung Merseburg
- 3.2 Verkauf eines kommunalen Grundstückes – Gewerbegebiet Nord, Baufeld D , 090/BV/10

**Bürgerfragestunde 17.30 Uhr**

gez. Uwe Reckmann  
Stadtratsvorsitzender

**Sondersitzung des Bauausschusses  
am Dienstag, dem 15.02.2011 um 17.00 Uhr  
Kunsthause Tiefere Keller,  
Tiefere Keller 3, 06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:**

**TOP Thema**

**Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
- 2.1 Information zur Entwicklung des Quartiers Tiefere Keller
- 2.2 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 3.1 Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Busbahnhof / Elektro- und Beleuchtungsarbeiten 008/BV/11
- 3.2 Vergabevorschlag für die Baumaßnahme "Energetische Sanierung Grundschule Rosental" -Planungsleistungen für Gebäude, 010/BV/11

gez. Bühligen  
Ausschussvorsitzender

**Beschluss 001/10 BA/11**

**Vergabe für die Baumaßnahme "Markt 1" -  
Planungsleistungen für Gebäude**

Der Bauausschuss hat beschlossen, die Vergabe der Planungsleistungen bei Gebäuden für die Baumaßnahme "Markt 1" an das

*Ingenieurbüro Weiß & Schellenberg  
Gutenbergstraße 14  
06217 Merseburg*

zu vergeben.

<p>Abstimmung: Anwesend: 7 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>· Einstimmig beschlossen Beschlissen in der 10. nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 25.01.2011</p> <p>Merseburg, den 26.01.2011 gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p><b>Beschluss 002/10 BA/11</b> <b>Vergabe für die Baumaßnahme Busbahnhof / Stahlbau- und Verglasungsarbeiten</b></p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, den Auftrag für die Stahlbau- und Verglasungsarbeiten am Busbahnhof an die Stahlbau Weischlitz Rosenberg GmbH aus Weischlitz zu erteilen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 7 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>· Einstimmig beschlossen Beschlissen in der 10. nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 25.01.2011</p> <p>Merseburg, den 26.01.2011 gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p><b>Beschluss 003/10 BA/11</b> <b>Schnittstelle Bahnhof Merseburg -Westanbindung - Planungsleistungen</b></p> <p>Der Bauausschuss hat beschlossen, das Ingenieurbüro Schönhofen GmbH aus Halle mit den für die zur Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 7 Stimmberechtigt: 8 Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>· Einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlossen in der 10. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 25.01.2011</p> <p>Merseburg, den 26.01.2011 gez. Bühligen Ausschussvorsitzender</p> <p><b>Bekanntmachung der Stadt Merseburg über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag Sachsen-Anhalt am 20.3.2011</b></p> <p>1. Die Auslegung der Wählerverzeichnisse der Wahlbezirke 1 bis 21 für die Wahl zum Landtag Sachsen-Anhalt für die Stadt Merseburg erfolgt im Ordnungsamt, Bereich Einwohnermeldewesen, Siegfried-Berger-Straße 5/ 7, Merseburg <b>im Zeitraum vom 28.2.2011 bis 4.3.2011</b> während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht. Für die Auslegung bzw. Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse gelten folgende Öffnungszeiten / Dienstzeiten :</p> <p>Montag, der 28.2.2011: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.00 Uhr Dienstag, der 1.3.2011: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr Mittwoch, der 2.3.2011: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.00 Uhr Donnerstag, der 3.3.2011: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 15.00 Uhr Freitag, der 4.3.2011: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr</p> <p>Die Wählerverzeichnisse werden in automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.</p> <p>2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der o. g. Auslegungsfrist, spätestens am 4.3.2011 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Merseburg, Ordnungsamt (Bereich Einwohnermeldewesen, Siegfried-Berger-Straße 5/ 7, Merseburg) einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses persönlich stellen. Der Antrag kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der o.g. Dienststelle eingelegt werden.</p> <p>3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens <b>zum 27.2.2011</b> eine Wahlbenachrichtigung. Diese Wahlbenachrichtigung enthält u. a. die Angabe zu dem Wahllokal.</p>
--	--

4. In Merseburg haben sich die Wahlbezirke seit der letzten Wahl im Jahr 2009 nicht verändert. Hinzu gekommen sind die Wahlbezirke der Wahllokale Nr. 20 und 21 für die Ortsteile Blösien, Geusa, Atzendorf und Zscherben.

Das Wahllokal des Wahlbezirkes Nr. 12 in Merseburg-West ist nicht mehr in der „Kindertagesstätte Buratino“, sondern wird in dem Altenpflegeheim CURANUM in Merseburg-West (Oeltzschnerstraße 120) untergebracht. Im Altenpflegeheim CURANUM in Merseburg-West sind somit folgende zwei Wahllokale:

- Wahllokal Nr. 11 im Erdgeschoss
- Wahllokal Nr. 12 in der 4. Etage

(mit Aufzug und über Treppe zu erreichen)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im „Wahlkreis Nr. 40“ durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum / Wahllokal dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Zu dem „Wahlkreis 40“ gehören die Städte Merseburg, Braunsbedra und Leuna.

#### 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach §14 Abs.8 Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 27.2.2011) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs.1 LWO (bis zum 4.3.2011 Posteingang) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach §14 Abs. 8 oder nach §18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 18.3.2011, 18.00 Uhr, bei dem Ordnungsamt (Bereich Einwohnermeldewesen, Siegfried-Berger-Straße 5/7, Merseburg) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein

Aufsuchen des Wahllokales/ Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht,

kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr (bei der o.g. Dienststelle), gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr (bei der o.g. Dienststelle), stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- b) einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Das Wahlbüro des Bereiches Einwohnermeldewesen (Siegfried-Berger-Straße 5/ 7, Merseburg) ist behindertengerecht ausgestattet.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Merseburg , den 07.2.2011

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

#### **Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Neubau der L 178n, Zubringer A 38 / B 91 in den Gemarkungen Beuna, Merseburg und Leuna, Landkreis Saalkreis**

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd (Vorhabenträger - VHT) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) beantragt.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 a UVPG.

### **Inanspruchnahme von Grundstücken**

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Beuna, Merseburg und Leuna beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 01. bis 31. März 2011** während der Dienststunden  
Montag, Mittwoch, Donnerstag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr  
Dienstag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr -18.00 Uhr  
Freitag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

im **Straßen- und Grünflächenamt der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 6, 06217 Merseburg (Zimmer 6)** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 15.04.2011 bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Merseburg, Straßen- und Grünflächenamt, Lauchstädter Str. 6, 06217 Merseburg Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 37 Abs. 6 Satz 1 StrG LSA). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG).

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans, der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 StrG LSA und die Veränderungssperre nach § 38 Abs. 1 StrG LSA in Kraft. Da das Vorhaben UVP- pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist, dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 2 Abs. 1 UVPG LSA i. V. m. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Im Auftrag

gez. Heimbach  
Leiter Straßen- und Grünflächenamt

### **Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg**

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, [oberbuergemeister@merseburg.de](mailto:oberbuergemeister@merseburg.de)

Verantwortlich: Hauptamt/ SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, [pressestelle@merseburg.de](mailto:pressestelle@merseburg.de)